



KINDSWATER

Februar 2017

Kundeninformation zum Thema Trinkwasserarmaturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

momentan häufen sich die Anfragen zum Thema „Armaturen für Trinkwasserschutz bei der Feuerwehr“.

Wir haben festgestellt, dass zu diesem Thema doch sehr viele offene Fragen vorhanden sind und Unsicherheiten bezgl. Beschaffung und Ausstattung bei den Feuerwehren als auch beim Handel herrschen.

Wir sind für Sie in diesem Bereich im Normungsausschuss des DIN tätig und wollen Ihnen nachfolgend einige kurze Informationen und Tipps für zukünftig geplante Beschaffungen geben.

- Grundlage für dieses Thema bildet die Trinkwasserverordnung und Technische Regel des DVGW – W-405-B1 (A) Stand Juni 2016, um hierzu Rechtssicherheit und praktikable Lösungen für die Feuerwehren zu schaffen.
- Hier werden zwei Kernforderungen genannt: Freier Auslauf und Systemtrenner
- Derzeit existiert keine Norm für Systemtrenner für die Feuerwehr (DIN 14346 - Mobile Systemtrenner BA ist momentan in Vorbereitung)
- Übergangslösungen in Ermangelung eines Freien Auslaufs, bzw. Systemtrenners sind laut DVGW Rückflussverhinderer nach Funktionsprinzip DIN EN 13959 (eine Norm für Feuerwehr existiert nicht) oder Sammelstücke mit federbelasteten Einzelklappen (derzeit nur genormt die Variante A-BBB nach DIN 14355)
- Momentan gibt es jedoch nach unserem Kenntnisstand keine von der DVGW geprüfte und zugelassene Übergangslösungen für den FW-Einsatz

Es werden jedoch momentan einige Übergangslösungen (Rückflussverhinderer, Standrohre mit Rückflussverhinderer, Sammelstücke A-BB) im FW-Markt beworben und vertrieben, die gemäß dem Arbeitsblatt allesamt in die Kategorie Übergangslösungen fallen.

Diese haben nach unserem heutigen Kenntnisstand jedoch keinerlei Zulassung oder Prüfung seitens des DVGW und entsprechen auch keiner im Feuerwehrwesen geforderten bzw. genannten Norm (Ausnahme Sammelstück A-BBB nach DIN 14355). Die Funktion der Rückflussverhinderung über federbelastete Einzelklappen ist jedoch primär zur Vermeidung Überströmungen bei der Wasserförderung im FW-Einsatz konstruiert und nicht als Sicherheitsarmatur für das Trinkwasser bei der Löschwasserentnahme.

In der aktuellen Lage (keine Norm, keine Zulassung) ist nach wie vor **ausschließlich** der Nutzer, also die Feuerwehren, für die Funktion der aktuell heftig beworbenen Übergangslösungen verantwortlich.

Es gibt momentan Systemtrenner BA (mit einer nach unserem Dafürhalten akzeptablen Leistung) am Markt, die gem. DVGW Arbeitsblatt verwendet werden sollen, bzw. entsprechend verwendet werden können.



KINDSWATER

Wir empfehlen derzeit keine übereilten Beschaffungen von sogenannten (nicht geprüften!) Übergangslösungen zu tätigen, da die Normung der entsprechenden Armaturen mit höchster Priorität läuft, um dem Markt eine vernünftige Basis und Sicherheit auf technischer Seite zu bieten. Sobald eine endgültige Lösung seitens der Normung abgeschlossen und diese am Markt verfügbar ist, müssen für eine rechtssichere Arbeitsweise dann ausschließlich diese geprüften und zugelassenen Armaturen verwendet werden.

Nach Markteinführung eines Systemtrenners gem. Norm erfolgt die (Weiter-)Verwendung von nicht geprüften und nicht zugelassenen Übergangslösungen im Einsatz dann **ausschließlich** in Eigenverantwortung der Feuerwehren, bzw. der jeweiligen Personen. D.h. im Schadensfall können sich die FW nicht auf die Normen und Institutionen berufen, sondern müssen die Verantwortung für den Schaden selbst tragen, da es dann ja rechtssichere und zugelassene Lösungen gibt!

Deswegen, und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen raten wir momentan davon ab, teure Übergangslösungen zu beschaffen, da dies unter Umständen dann innerhalb kurzer Zeit nach Erscheinen der entsprechenden Normen und Armaturen, zu unnötigen Ausgaben und Ersatzbeschaffungen führen kann.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass mit der Beschaffung und des Einsatzes eines genormten und zugelassenen Systemtrenners, alle anderen bisher im Bestand befindlichen „alten“ Armaturen problemlos weiter verwendet werden können. Die Standrohre benötigen keinen RV mehr. Die Schlauchleitung ebenfalls nicht. Ebenso sind federbelastete Rückschlagklappen im Sammelstück dann, zumindest aus Trinkwassersicht, nicht mehr erforderlich. Es kann alles bleiben wie es ist!

D.h. die FW können ihr Equipment der letzten 50 Jahre ohne Sicherheitsrisiko einsetzen, sobald ein Systemtrenner beschafft wird und zum Einsatz kommt!

Sobald die Normung abgeschlossen ist, werden wir Ihnen selbstverständlich den Vorgaben entsprechende Armaturen anbieten können.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stefan Kindsvater
Vorstand
Kindswater AG